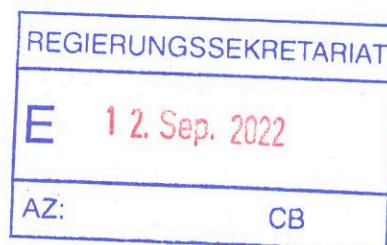


Gemeindevorstehung T +423 375 81 01
Dorfstrasse 58 F +423 375 81 09
9498 Planken rainer.beck@planken.li
Fürstentum Liechtenstein www.planken.li



Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt
Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
9490 Vaduz



Planken, 6. September 2022

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Baugesetzes, des Energieeffizienzgesetzes und des Energieausweisgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierung ersucht die Gemeinden und weitere Organisationen eine Stellungnahme zu oben erwähntem Vernehmlassungsbericht abzugeben.

Der Gemeinderat Planken hat den Vernehmlassungsbericht an seiner Sitzung vom 30. August 2022 behandelt und beschlossen, diesen zur Kenntnis zu nehmen und folgende Stellungnahme abzugeben:

Die vom Landtag am 6. April 2022 überwiesenen Motionen zur Photovoltaikpflicht auf Wohnbauten und Nicht-Wohnbauten sollen erfüllt werden. Auch sieht der Vernehmlassungsbericht ein Verbot von fossilen Heizungen wie Öl und Gas für Neubauten und beim Heizungsersatz vor. Ein wichtiges energiepolitisches Ziel der Gemeinde Planken ist das Erreichen der Klimaneutralität bis spätestens 2040. Die Kommission für Energie, Umweltschutz, Abfall, Mobilität und Landwirtschaft der Gemeinde Planken betrachtet die beiden Massnahmen, zusätzlich zur verpflichtenden Umsetzung der Gebäuderichtlinie II, als ihr Kernanliegen und begrüsst diese deshalb vollumfänglich.

Trotz umfangreicher Fördermassnahmen durch Land und Gemeinde für umweltschonende Heizsysteme wie Wärmepumpen und Pellets sind in Planken noch immer rund 90 Ölheizungen in Betrieb. Mit einer Lebensdauer von jeweils bis zu 30 Jahren ist es wichtig, keine neuen Ölheizungen mehr einzubauen.

Ein Verzicht solcher Heizsysteme hilft uns das Ziel „Klimaneutralität 2040“ kalkulierbar zu machen und schneller zu erreichen. Zusätzlich wird durch den Ausbau der erneuerbaren Energien die Abhängigkeit vom Ausland reduziert und die Versorgungssicherheit erhöht.

Da aber in Liechtenstein die Möglichkeiten der Energieproduktion sehr limitiert sind, soll das Potential der Photovoltaik voll ausgeschöpft werden. Einen Änderungsvorschlag an der Vernehmlassung, der für Planken von Relevanz ist, sehen wir beim Thema Photovoltaikausbau: Als eines der Hauptziele der EU-Gebäude-richtlinie, welche umgesetzt werden muss, steht: „Neubauten müssen mit einer Photovoltaik-Anlage ausgerüstet werden, deren Grösse proportional zur beheizten Fläche zu sein hat.“ Die 10 Watt pro m² installierte Leistung an Photovoltaik ist aber leider zu wenig weit gefasst. Das bedeutet, dass bei einem eher grossen Einfamilienhaus mit 200 m² beheizter Fläche nur eine 2 kWp Anlage errichtet werden muss. Je nach Dachform und Grösse des Hauses kann gut bis zum 10-fachen installiert werden. Entsprechend schlagen wir vor, die Formulierung mit der Verpflichtung der 10 Watt pro m² sowie der Höchstgrenze von 30 kW fallen zu lassen und stattdessen folgende Formulierung zu wählen: „Pflicht bei Neubauten sofern wirtschaftlich und energetisch sinnvoll eine volle Ausnutzung der vorhandenen Dachfläche durch Photovoltaik sowie Empfehlung ein für Photovoltaik optimiertes Dach zu bauen.“

Zusammenfassend sind die vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen sehr begrüssenswert. Betreffend dem Thema Photovoltaik hoffen wir auf die Kenntnisnahme und Umsetzung unseres Vorschlages.

Die Gemeinde Planken bedankt sich bei der Regierung für die Ausarbeitung des Vernehmlassungsberichts und bittet um Kenntnisnahme des Gemeinderats-Beschlusses.

Freundliche Grüsse



Rainer Beck

Gemeindevorsteher

